

Stellungnahme zum Untersuchungsbericht der GfU Gesellschaft für Umweltchemie mbH vom 28.10.2010

In dem Bericht werden Ergebnisse der Untersuchung einer Raumluftmessung und einer Hausstaubuntersuchung vorgestellt.

Bei der Raumluftmessung wurden nur die leichtflüchtigen PAK untersucht und nicht BaP (Benzo(a)pyren). Mit dem gewählten Messverfahren kann BaP nicht bestimmt werden. Zur Beurteilung einer Belastung ist nach den Veröffentlichungen zu Parkettböden mit Teerkleber primär die Konzentration von BaP zu beurteilen.

Beurteilt wurde die Naphthalin-Konzentration, sie wurde „unter ungünstigen Prüfbedingungen“ (!) mit $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bestimmt, das Messergebnis des Unterzeichners lag bei $12,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (INUS-Bericht 80982-01B vom 26.10.2010). Mit $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist der Richtwert II des Umweltbundesamtes in Höhe von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erreicht, ab dem unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden sollten.

In dem Bericht wird ein teertypischer Geruch erwähnt, der bereits bei Betreten des Hauses auffiel. Er wird als eine erhebliche und nicht zumutbare Geruchsbelastung beurteilt. Das steht in krassem Widerspruch zu den Beobachtungen der Mieterin Frau Stein anlässlich des Ortstermins durch den Unterzeichner, der nur 4 Tage nach dem Termin der GfU stattfand. Weder von Frau Stein noch vom Unterzeichner wurde zu Beginn des Ortstermins ein Teergeruch wahrgenommen, obwohl die Räume gezielt begangen worden sind und die Fenster seit etwa 24 Stunden geschlossen waren. Das änderte sich erst, als der Boden geöffnet wurde und dabei Bruchstücke des Klebers erzeugt worden sind. Erst danach sprach Frau Stein von einem für sie wahrnehmbaren Teergeruch!

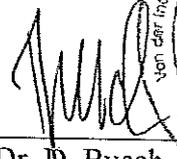
In dem Bericht fehlen Hinweise zum Zustand des Parketts. Es wird mit keinem Wort erwähnt, dass es sich um einen auf Grund der fehlenden Randleisten als schadhaft einzustufenden Parkettboden handelt.

Zu den Hausstaub-Ergebnissen. Die Ergebnisse im GfU-Bericht liegen etwa 100-fach höher als die der INUS-Untersuchungen. Derartige Unterschiede können nicht durch eine unterschiedliche Qualität der beteiligten Labore erklärt werden. Wird bei der Probenahme auch der hier offene Randbereich (fehlende Fußbodenleiste) abgesaugt, ist nicht zu verhindern, dass auch Klebstoffpartikel eingesaugt werden. Dies führt zwangsläufig zu erhöhten Messwerten und eine derartige Probenahme ist nach der VDI 4300, Blatt 8, Messen von Innenraumverunreinigungen, auf jeden Fall zu vermeiden. Der wesentlich höhere Staubwert bei GfU wird daher auf eine nicht DIN-gerechte Probenahme zurückgeführt.

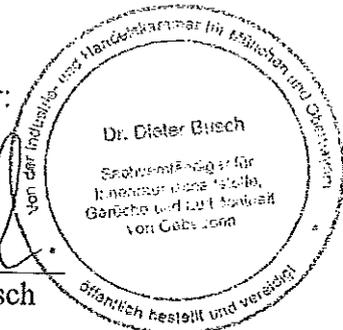
Somit entsteht der Eindruck einer relativ hohen Belastung. Die daraus abgeleitete Schlussfolgerung, dass in dem untersuchten Raum aus hygienischer Sicht auf eine Nutzung als Schlafräum verzichtet werden sollte, lässt sich auf Grund der unterschiedlichen Messergebnisse im Sinne einer unbedingten Forderung nicht ableiten.

München, 11.11.2010

Gutachter:



Dr. D. Busch



Von der Industrie- und Handelskammer für München
und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
für
Innenraumschadstoffe, Gerüche und
Luftdichtheit von Gebäuden.